

Verordnung zum Beschaffungsgesetz (Beschaffungsverordnung)

Änderung vom 9. Februar 2010

GS 37.0015

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Die Verordnung vom 25. Januar 2000¹ zum Gesetz über öffentliche Beschaffungen wird wie folgt geändert:

§ 13 Absatz 1

¹ Die vom GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vorgeschriebene Zusammenfassung der Ausschreibung in einer der Amtssprachen der WTO ist auf der durch den Verein simap.ch² elektronisch geführten Internetplattform für öffentliche Beschaffungen (www.simap.ch) zu veröffentlichen.

II.

Diese Änderung tritt am 1. März 2010 in Kraft.

Liestal, 9. Februar 2010

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident: Wüthrich
der Landschreiber: Mundschin

¹ GS 33.1090, SGS 420.11

² Verein für ein Informationssystem über das Öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz. - Kompetenzzentrum Kanton BL: Zentrale Beschaffungsstelle (ZBS)